

---

# EVELYN REGNER

Informationen für MeinungsbildnerInnen



---

## Was ist die Work-Life-Balance Direktive?

Als einziger legislativer Vorschlag wurde die Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige oder kurz Work-Life-Balance Directive mit dem Vorschlag zur Europäischen Säule Sozialer Rechte im April 2017 von der Kommission präsentiert.

Im Vorschlag werden europäische Mindeststandards für eine verbesserte Vereinbarkeit von Job und Familie für beide Elternteile oder pflegende Angehörige vorgelegt, damit sollen die gleichen Chancen von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt werden.

Der Vorschlag wurde am 11. Juli im Beschäftigungsausschuss mit großer Mehrheit abgestimmt, der Rat verabschiedete im Juni eine allgemeine Ausrichtung.

### Inhalt

#### Vaterschaftsurlaub

Der Vorschlag sieht einen Anspruch auf mindestens 10 Tage bezahlten Urlaub anlässlich der oder rund um die Geburt eines Kindes für den zweiten Elternteil vor. Dieser Anspruch gilt auch im Fall einer Adoption oder Totgeburt.

Es gibt keine Mindestzugehörigkeitsdauer im Betrieb.

Dies stellt eine Neuerung dar, bisher gibt es weder auf europäischer noch auf österreichischer Ebene Mindeststandards für Vaterschaftsurlaub. In Österreich gibt es im Moment nur im öffentlichen Dienst den Anspruch auf einen einmonatigen Vaterschaftsurlaub.

#### Elternurlaub

Die Richtlinie regelt, dass Eltern anlässlich der Geburt oder Adoption eines Kindes einen Anspruch von mindestens vier Monaten Elternurlaub haben. Dieser individuelle Anspruch soll nicht zwischen den Elternteilen übertragbar sein um eine bessere Väterbeteiligung bei der Kinderbetreuung zu erreichen.

Der Anspruch gilt bis zum 10. Lebensjahr des Kindes.

Die Mindestzugehörigkeitsdauer im Betrieb von einem Jahr im Kommissionsvorschlag (und auch in der allgemeinen Ausrichtung des Rates), wurde im Parlament auf 6 Monate verkürzt.

### Pflegeurlaub

Ebenso neu ist die Einführung eines individuellen Anspruchs auf mindestens 5 Arbeitstage Pflegezeit pro Jahr.

### flexible Arbeitszeiten

Der Richtlinienvorschlag sieht ein Recht auf Beantragung von flexiblen Arbeitszeiten für Eltern von Kindern bis zum 10. Lebensjahr vor. Ebenso konnte der Schutz des Arbeitnehmers im Falle von Aufschiebung oder Ablehnung des Antrags auf flexible Arbeitszeiten erzielt werden.

Durch Einsatz der SozialdemokratInnen konnte eine Absicherung der sozialen Rechte bei Inanspruchnahme (wie Pensionsrecht etc) festgelegt werden.

Mitgliedsstaaten können bessere Bedingungen für ArbeitnehmerInnen einführen beispielsweise im Falle von Mehrgeburten, Behinderung des Kindes oder für AlleinerzieherInnen.

Zudem wurde die Kommission zur Revision der Mutterschutz-Richtlinie aufgefordert.

Ebenso wurde von den Sozialdemokraten die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Selbstständige gefordert, die Kommission wird dies analysieren.

## **Die nächsten Schritte**

Das Mandat wurde bei der Plenartagung im September in Straßburg seitens des Parlaments bestätigt, sodass die Institutionen mit den interinstitutionellen Verhandlungen (Trilog) beginnen können. Die Verhandlungen werden schwierig, da die Positionen von Parlament und Rat insbesondere bei der Nichtübertragbarkeit und der Bezahlung weit auseinandergehen. Es besteht das Risiko, dass die Richtlinie ähnlich wie die Mutterschutz-Richtlinie im Rat blockiert wird.